



Gartenabfälle in die freie Natur gekippt – kein Kavaliersdelikt!

Der Frühling ist da – Zeit für viele Gartenbesitzerinnen und -Besitzer, aufzuräumen. Doch wohin mit dem Heckenschnitt, dem Laub oder anderem Gartenabfall?

Am **einfachsten** und **umweltfreundlichsten** ist die direkte Kompostierung auf dem eigenen Grundstück. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Gartenabfall, je nach Beschaffenheit, entweder auf dem Recyclinghof oder auf einem Häckselplatz abgegeben werden. Bitte erkundigen Sie sich dazu bei Ihrer Gemeinde nach den Bedingungen.

Möglich ist auch die Abgabe des Gartenabfalls in einer Kompostierungsanlage des Landkreises. Diese befinden sich bei der Deponie Litzholz (Ehingen-Sontheim) und der Deponie „Unter Kaltenbuch“ (Laichingen-Suppingen). Ebenso kann die private Kompostierungsanlage „In den Lindeschen“ in Langenau von den Landkreisbürgern genutzt werden. Bei allen Kompostierungsanlagen ist die Anlieferung von bis zu 100 kg pro Tag kostenfrei.

Auf **keinen Fall** darf Gartenabfall im benachbarten Wald (dies gilt auch für den eigenen Wald) abgelagert werden. Denn entgegen

der irrigen Meinung, „der Gartenabfall zersetzt sich doch und dient somit der Düngung“, stört dieser erheblich den Nährstoffhaushalt des Waldes. Bevorzugen doch Brennnesseln den Stickstoff, der gerade im Gartenabfall gebunden ist. Eine Monokultur ersetzt die Artenvielfalt!

Ganz abgesehen davon stellt diese „unerlaubte Abfallablagerung“ einen Verstoß gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz dar und kann mit einem **Bußgeld bis zu 1.500 €** geahndet werden.

Übrigens: Das Verbrennen von Gartenabfällen auf dem eigenen Grundstück ist zwar unter bestimmten Voraussetzungen (Mindestabstände zu Gebäuden, Straßen und Bäumen; ständige Kontrolle der Brandstelle usw.) noch erlaubt, darauf sollte aber aus Rücksicht auf unsere Umwelt verzichtet werden. Die Verbrennung von Gartenabfällen führt nämlich zur punktuellen Erhöhung der Luftbelastung durch Feinstaub und Schadstoffe.

